

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, 10.10.2019

ÄNDERUNGSANTRAG

**der Fraktion B90/Die Grünen zur Beschlussvorlage „Handlungsprogramm
,Sozialer Wohnungsneubau, Integrierte Stadtentwicklung und
gemeinwohlorientierte Bodenpolitik Schwerin‘‘ (DS 01733/2019)**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Punkt 3 der Beschlussvorlage „Die unter Punkt 5.2 genannten städtischen Grundstücke werden veräußert, da sie aufgrund ihrer Nutzung oder aufgrund ihrer geringen Größe keine Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele des Handlungsprogrammes haben“ wird gestrichen.

Begründung:

Eine Kenntnisnahme des „Handlungsprogrammes für sozialen Wohnungsbau, integrierte Stadtentwicklung und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik“ ist nach Ansicht der Antragstellerin nicht im gleichen Zuge mit einem Beschluss zur Veräußerung von städtischem Eigentum zu vereinbaren.

Darüber hinaus widerspricht eine Veräußerung teilweise dem Beschluss der Stadtvertretung vom 12.11.2018 (DS 01488/2018), städtischen Wohnungsbestand nicht zu privatisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen